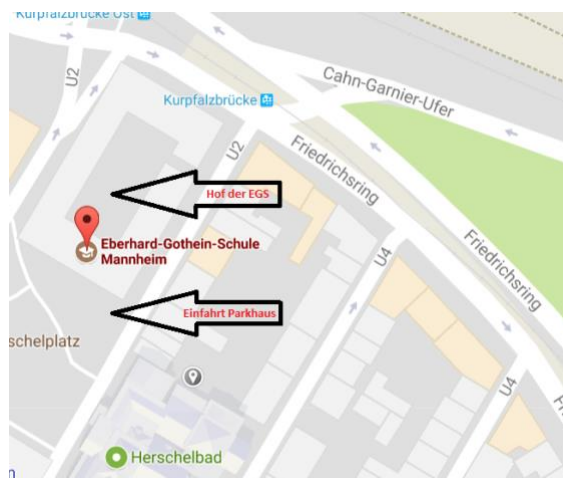


Messeguide

Ablauf Anlieferung und Abtransport



Anlieferung und Abtransport können über den Hof der EGS (siehe Skizze) erfolgen. Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Der Platz ist auf max. 4-5 Fahrzeuge begrenzt. Es bestehen keine Parkmöglichkeiten. Die Einfahrt erfolgt durch einen Torbogen mit einer max. durchfahrbaren Höhe von 3,30 Meter. Der Gehsteig vor diesem Hofeingang ist nicht befahrbar.

Im Inneren des Hofes befindet sich ein Aufzug zur Materialanlieferung.

Zur Orientierung sind sämtliche Bereiche ausgezeichnet. Dieser Beschilderung ist ausdrücklich zu entsprechen.

Aufbau:	Messe:	Abbau:
Mo., 14.10.19 13.30 Uhr – 16.00 Uhr oder Di., 15.10.19 7.30 Uhr – 8.30 Uhr	Di., 15.10.19 9.00 Uhr – 14.00 Uhr	Di., 15.10.19 nach Messeschluss bis 16.00 Uhr

Parken

Im Parkhaus U2 unter dem Herschelplatz (Einfahrt siehe Skizze) befinden sich kostenpflichtige Parkplätze in begrenzter Anzahl.

Sämtliche Parkmöglichkeiten im Umfeld der Schule sind ausgezeichnete Anwohnerparkplätze (Anwohnerparkausweis notwendig).

Verteilen von Werbematerial wie Flyer, Give Aways etc.

Das Verteilen von Werbematerialien außerhalb des eigenen Standplatzes ist nur mit einer vorherigen Genehmigung gestattet.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der Projektleitung auf:

ausbildungsmesse@gothein-schule.de

Bitte beachten Sie, dass die Missachtung dieser Regelung andere Aussteller stören könnte.

Standreinigung

Im Vorfeld sowie im Nachgang der Messe werden die Räume seitens der EGS gereinigt. Wir bitten darum,

während der Messe im Ausstellungsraum selbstständig für Ordnung zu sorgen.

Abfallbeseitigung: Jeder Aussteller ist für die Entfernung seines Abfalls vor, während und nach der Messe verantwortlich. Die Mülleimer in den Ausstellungsräumen können hierfür benutzt werden. Die blauen Tonnen sind für Papier/Kartonagen vorgesehen.

Standbewachung

Bitte achten Sie darauf, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt am Stand zu lassen. Wenn Ihr Stand mit technischem Equipment ausgestattet ist (Computer, Bildschirme, Laptops etc.) und dieses über Nacht am Stand bleiben soll, weisen wir darauf hin, dass das Schulhaus nachts nicht bewacht wird. Wir empfehlen, wertvolle Materialien deshalb zum Messttag mitzubringen. Der Veranstalter der Messe übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Vandalismus o.Ä.

Allgemeine Informationen

1. Veranstalter

Die Messe „Tag der Ausbildung“ wird organisiert von:

Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2 - 4
68161 Mannheim
Fon: 0621 293-2300
Fax: 0621 15 45 13
E-Mail: ausbildungsmesse@gothein-schule.de
Internet: www.egsma.de

2. Ort

Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2 - 4
68161 Mannheim

3. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für Aussteller der Messe „Tag der Ausbildung“ ist der 28. Februar 2019.
Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars beim Veranstalter unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zugelassen und gelten als nicht gestellt.

Annahme der Anmeldung

Der Aussteller wird zugelassen:

- nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
- sofern er die in diesen „Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und
- sofern sein „Ausstellungsgut“ dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.

4. Zuteilung der Standflächen

Die Standflächen werden auf der Grundlage einer „first come, first served“ Basis vergeben. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes. Auch nach der Zulassung hat der Aussteller keinen Anspruch auf die Lage seines Standes.
Generell werden seitens der Projektleitung die Ausstellungsräume gemäß Zugehörigkeit zu den vertretenen Branchen zugeteilt bzw. ggf. gemäß der angebotenen Berufe.

Unteraussteller

Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Aussteller überlassen.
Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unteraussteller in seinem Stand aufzunehmen. Unteraussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptaussteller mit eigenem Personal und eigenen Produkten auf dem Stand ausstellen oder erscheinen.

5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist für Aussteller und Besucher kostenfrei.

Freiwillige Spenden zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereins der Eberhard-Gothein-Schule sind jederzeit willkommen (im Verwendungszweck anzugeben: „Unterstützung der Arbeit des Fördervereins“). Das Finanzamt erkennt Beiträge und Spenden als förderungswürdige und steuerbegünstigte Zuwendungen an. Ab einer Spende von 200 EUR stellen wir gerne einen

Beleg aus. Für kleinere Beträge genügt ein Bankauszug als Beleg.

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE98 6705 0505 0039 3241 72
BIC: MANSDE66XXX

6. Standfläche

- Standfläche: ca. 5qm
 - pro Aussteller zwei Tische
 - Stromanschluss
- Hinweis: Wenn Sie eigenes Standmaterial/einen vorgefertigten Messestand mitbringen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig über den benötigten Platz:
ausbildungsmesse@gothein-schule.de

7. Katalogeintrag

Der Katalogeintrag ist verpflichtend und beinhaltet im Einzelnen u.a.: Eintragung im Ausstellungskatalog mit Firmennamen, Logo (sofern vom Aussteller zur Verfügung gestellt), Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Webseite, etc.
Zur einheitlichen Sammlung der benötigten Daten versendet die Projektleitung eine Formatvorlage per E-Mail an die Unternehmen. Diese Unterlagen sind dem Veranstalter bis zum in der E-Mail angegebenen Datum zurück zu senden. Katalogeinträge, die nach diesem Datum beim Veranstalter eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.

8. Catering

Am Messetag organisiert der Messeveranstalter ein Catering für Aussteller sowie Besucher über die EGS-eigene Cafeteria gegen einen geringen Unkostenbeitrag. Auf eine Verkostung der Besucher seitens der Aussteller bitten wir zu verzichten. Besteht ein solches Vorhaben trotzdem, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Projektleitung: ausbildungsmesse@gothein-schule.de

Sicherheitshinweise

1. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden. Im Besonderen auch dann nicht für Beschädigungen an Exponaten und deren Entwendung, wenn im Einzelfall der Standbau oder die Dekoration übernommen wurde. Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen Rechtsansprüchen Dritter frei.

2. Vorbehalt

Der Messeveranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhersehbare Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern.

3. Sicherheitskonzept: Führung der Rettungswege

Maßgeblich sind die ausgezeichneten Rettungswege/Fluchtpläne der Eberhard-Goethein-Schule, U 2, 2 – 4, 68161 Mannheim. Für diese gilt:

- Rettungswege sind freizuhalten.
- In allen Gängen ist eine Mindestgehwegbreite von 1,25 Meter freizuhalten. Dies gilt ausdrücklich auch innerhalb der Ausstellungsräume.
- Fluchttüren (generell alle Türen) dürfen nicht verstellt werden.
- Feuerlöscher sind freizuhalten.
- Die Brandschutztüren zu den Treppenhäusern sind verschlossen zu halten (keine Verkeilung im offenen Zustand).
- Die Brandmelder sind freizuhalten.
- Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen.
- Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.

Dem anwesenden Personal des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten, da dieses jedes Jahr an einer Übung zur Evakuierung des Gebäudes für diverse Fälle teilnimmt.

4. Sicherheitskonzept: Standgestaltung und Standbaugrenzen

Exponate können bis zur Ganggrenze (siehe „3. Sicherheitskonzept: Führung der Rettungswege“) aufgestellt werden. Bedienpulte und Bediener o.ä. müssen sich jederzeit innerhalb der Standgrenzen befinden.

Die Messerräume sind zum täglichen Betrieb als Schulräume zugelassen. Daraus folgt, dass die einzelnen Räume für ca. 35 Personen zugelassen sind. Auf diese Zahl ist seitens aller Beteiligten (Aussteller, verantwortliche Lehrer der besuchenden Klassen, Veranstalter) zu achten.

5. Sicherheitskonzept: Abschrankung und Schutzvorrichtungen

Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen für die an der Messe teilnehmenden Personen bestimmt sind, werden

seitens des Veranstalters von zu meidenden Flächen sichtbar abgesperrt. Zur vollständigen Umsetzung dieses Vorhabens dient eine Beschilderung auf dem Veranstaltungsgelände.

Zur Sicherung der abgesperrten Flächen wird durch den Veranstalter ortskundiges Personal eingesetzt.

Die Aufsichtspflicht über sämtliche Besucher der Messe obliegt ausdrücklich den die Besucher begleitenden Personen. Auf diesen Umstand wurde im Anmeldeprozess für die Besucher hingewiesen. Sämtlichen Besuchern ist bewusst, dass sich die Schule in der Mannheimer Innenstadt befindet. Außerhalb des Schulgeländes herrscht reger Straßenverkehr.

6. Sicherheitskonzept: Sanitäts- und Rettungsdienst

Seitens des Veranstalters wird ein Team aus schuleigenem Ersthelfern mit medizinischer Ausbildung zur Verfügung gestellt. Das schuleigene Krisenteam (Sicherheitsbeauftragte, Schulseelsorger) ist am Veranstaltungstag anwesend.

7. Rauchen

Rauchen ist nur in der dafür ausgezeichneten Fläche „zwischen den Aschenbechern“ im Hof der EGS erlaubt.

8. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten durch den Messeveranstalter erhoben, gespeichert und bearbeitet werden und zwecks Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Messebeteiligung an Vertragspartner bekannt gegeben werden können.

9. Schlussbestimmungen/Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Abmachungen. Weitergehende mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen und Aufhebungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Fall eine solche wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mannheim.

Dieser Gerichtsstand gilt auch für Klagen durch den Veranstalter selbst gegen den Anmeldenden aus vollmachtloser Stellvertretung. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen wurden auf Deutsch ausgefertigt.